

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland



Vorlage-Nr. 13/1915

öffentlich

Datum: 21.02.2012
Dienststelle: Stabsstelle 70.30
Bearbeitung: Herr Tischmacher

Sozialausschuss **06.03.2012** **zur Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Junge Menschen mit Behinderung in Pflegeeinrichtungen

Kenntnisnahme:

Die in der Vorlage 13/1915 dargestellten Ergebnisse werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

HOFFMANN - BADACHE

Zusammenfassung:

In der Sitzung am 25.01.2011 hat der Sozialausschuss einen ersten Bericht der Verwaltung zum Thema „Junge Menschen mit Behinderung in Pflegeheimen“ beraten (Vorlage 13/938, s. Anlage). Aufgrund geteilter rechtlicher Zuständigkeiten ist für eine detaillierte Analyse der Situation junger Menschen in Pflegeheimen eine weit reichende Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der Sozialhilfe notwendig. In der Vorlage 13/938 hatte die Verwaltung daher die stichprobenartige Untersuchung der Situation in jeweils einer Stadt und einem Landkreis angekündigt. Mit dieser Vorlage stellt die Verwaltung nun die Ergebnisse der detaillierten Untersuchungen im Oberbergischen Kreis und in Duisburg dar.

Die Untersuchung zeigt, dass von den 276 Leistungsberechtigten 48 im Rahmen der durch den LVR finanzierten Eingliederungshilfe zum Wohnen in Pflegeheimen leben, während für 228 Personen die Leistungen durch den örtlichen Träger im Rahmen der Hilfen zur Pflege finanziert werden.

Insgesamt besteht die Gruppe der vor Vollendung des 65. Lebensjahres in Pflegeheimen lebenden Menschen mit Behinderung zu zwei Dritteln aus Männern. Nahezu 80 Prozent dieser Leistungsempfängerberechtigten sind älter als 51 Jahre, sechs Prozent hingegen jünger als 40 Jahre. Die Gruppe der unter 30 Jährigen wurde genauer untersucht.

Die Verwaltung beabsichtigt als Konsequenz aus den Ergebnissen unter anderem, die Situation aller in Pflegeeinrichtungen lebenden Menschen im Rheinland, die aus Eingliederungshilfemitteln Leistungen zum Wohnen erhalten, zu analysieren und zu überprüfen, warum diese in Pflegeeinrichtungen leben und ob Alternativen zur derzeitigen Wohnsituation geboten sind.

Begründung zur Vorlage 13/1915

1. Anlass

Im November 2010 hatten Medienberichte über die Unterbringung jüngerer Menschen mit Behinderung in Einrichtungen zur Altenpflege die Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit erregt. Die zentrale Behauptung des Artikels, in ganz Deutschland seien „mehrere Tausend“ junge Menschen aus Kostengründen in Altenpflegeheimen fehl platziert untergebracht, führte zu Anfragen der Fraktionen von CDU und SPD in der Landtagsversammlung an die Verwaltung des LVR (Schreiben vom 16. bzw. 26.11.2010), die um eine detaillierte Darstellung der Situation im Rheinland baten.

In einer ersten Berichtsvorlage (13/938, siehe Anlage) hat die Verwaltung die spezifischen Verfahrensweisen dargestellt, die bei der Aufnahme von Menschen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe bzw. der Pflege einzuhalten sind. Die skizzierten Vorgehensweisen sind implementiert um sicherstellen, dass der individuelle Unterstützungsbedarf der Leistungsberechtigten in der jeweils für die Unterbringung vorgesehenen Einrichtung gedeckt werden kann.

Des Weiteren wurden die geteilten rechtlichen Zuständigkeiten der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe für Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege in NRW nachgezeichnet. Eine detaillierte Untersuchung der Situation von in Pflegeeinrichtungen untergebrachten jüngeren Menschen mit Behinderung im Einzugsgebiet des LVR machte aufgrund dieser Kompetenzverteilung einen weitergehenden Informationsaustausch zwischen dem LVR und den zuständigen Stellen der örtlichen Träger der Sozialhilfe erforderlich.

In Gesprächen mit den zuständigen EntscheidungsträgerInnen konnten mit der Stadt Duisburg und dem Oberbergischen Kreis zwei Mitgliedskörperschaften des LVR für eine entsprechend weitreichende Zusammenarbeit gewonnen werden. Der dadurch ermöglichte Informationsaustausch über in Pflegeeinrichtungen untergebrachte Menschen mit Behinderung ermöglichte erst die Beantwortung der gestellten Fragen im Rahmen dieser Vorlage.

2. Untersuchung

Angaben zu Leistungsberechtigten, die Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen in stationären Pflegeeinrichtungen in Duisburg und im Oberbergischen Kreis in Anspruch nehmen, liegen dem LVR als zuständigem Leistungsträger unmittelbar vor. Des Weiteren wurden Angaben zu Personen, die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach Kapitel 7, SGB XII in Anspruch nehmen, in die Auswertung einbezogen. Die hierfür notwendigen Datensätze wurden durch die für die Bearbeitung zuständigen, örtlichen Träger der Sozialhilfe (Stadt Duisburg, Oberbergischer Kreis) zur Verfügung gestellt.

Die Abfrage unter den örtlichen Trägern war auf Leistungsberechtigte in Pflegeheimen begrenzt, die einen Pflegebedarf der Stufen 0 bzw. 1 aufweisen. Dem lag die Vorannahme zu Grunde, dass Mitglieder dieser Gruppe auf Grund der vorliegenden Behinderung und nicht wegen des vorherrschenden Pflegebedarfs im Pflegeheim untergebracht sein könnten. Darüber hinaus wurden die Basisdaten der Leistungsberechtigten (Name, Vorname, Geburtstag, Geschlecht, Wohnort), Informationen zum Umzug in die aktuelle Pflegeeinrichtung (Zeitpunkt, vorhergehender Wohnsitz, etc.) sowie Angaben zur vorliegenden Art der Behinderung erhoben.

Im Folgenden wird die Zusammensetzung der untersuchten Gruppe anhand grundlegender Merkmale wie Alter, Geschlecht, Art der Behinderung, Pflegestufe etc. dargestellt. Ein

besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den in Pflegeheimen untergebrachten Menschen mit Behinderung, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

3. Ergebnisse

In den untersuchten Regionen waren zum Untersuchungszeitpunkt insgesamt 276 Menschen mit Behinderung, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, in Pflegeheimen untergebracht.

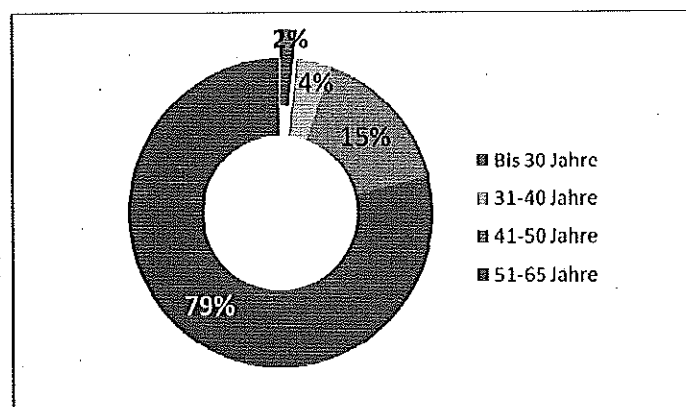
Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen in Pflegeeinrichtungen, für die der Landschaftsverband sachlich zuständig ist, nahmen mit 48 Personen rd. 17 Prozent der untersuchten Gruppe in Anspruch. 39 davon allein im Oberbergischen Kreis.

Weitere 228 Personen unter 65 Jahren (Pflegestufe 0 und 1) erhielten Hilfen zur Pflege nach SGB XII, Kapitel 7, deren Bearbeitung den örtlichen Träger der Sozialhilfe überantwortet ist. Die entsprechenden Datensätze wurden von den zuständigen Stellen der Stadt Duisburg (176 Fälle) sowie des Oberbergischen Kreis (52 Fälle) zur Verfügung gestellt.

Altersstruktur und Geschlechterverhältnis

In den beiden untersuchten Regionen sind nahezu 80 Prozent aller vor Vollendung des 65. Lebensjahres in Pflegeheimen untergebrachten Menschen mit Behinderung älter als 51 Jahre. Die Gruppe der Personen zwischen 41 und 50 Jahre umfasst 15 Prozent, die der unter 40 Jährigen rd. sechs Prozent der Gesamtfallzahl.

Dass allein die Gruppe der zwischen 51 und 65 jährigen Männer rd. 55 Prozent aller untersuchten Fälle ausmacht gibt einen Hinweis auf das besonders auffällige Geschlechterverhältnis innerhalb der Stichprobe: mehr als zwei Drittel der in Pflegeheimen untergebrachten Menschen mit Behinderung sind männlich. Dies steht in erheblichem Kontrast zu dem Geschlechterverhältnis aller Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Altenpflegeeinrichtungen, welches i.d.R. einen Frauenanteil zwischen 70 und 80 Prozent aufweist.¹



	Bis 30 Jahre	31-40 Jahre	41-50 Jahre	51-65 Jahre	Gesamt
Weiblich	0	4	16	67	87
Männlich	5	7	27	150	189
Gesamt	5	11	43	217	276

Tabelle 1: Alter der Leistungsberechtigten

¹ Vgl. Brings/Rohrman (2000): Jüngere Behinderte in Einrichtungen der stationären Altenhilfe, S. 8f.

Die Gruppe der unter 30 Jährigen besteht aus fünf männlichen Leistungsbeziehern, die eine psychische Behinderung in Kombination mit einer Abhängigkeitserkrankung aufweisen. Alle fünf sind mindestens 25 Jahre alt und nehmen Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen im Oberbergischen Kreis in Anspruch. Zum Untersuchungszeitpunkt hatten alle fünf bereits seit mindestens zwei Jahren in Pflegeheimen gelebt.

Der Wechsel in Einrichtungen der Pflege erfolgte in vier dieser fünf Fälle im Anschluss an einen Klinikaufenthalt. Aus den Akten geht hervor, dass sich die Suche nach geeigneten Wohnplätzen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe v.a. bei Vorliegen eines Unterbringungsbeschlusses oft schwierig gestaltet. So gingen der Unterbringung von Leistungsberechtigten in Pflegeheimen oft intensive Recherchen nach Alternativen, z.T. auch persönliche Gespräche mit den Leistungsberechtigten voraus. Entsprechend wurde die Unterbringung im Pflegeheim in den untersuchten Fällen meist als Notlösung zur vorübergehenden Bedarfsdeckung angesehen.²

Pflegestufe und Art der Behinderung

Wie bereits in Vorlage 13/938 beschrieben hat vor der Aufnahme in eine stationäre Pflegeeinrichtung eine Begutachtung des/der Pflegebedürftigen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) zu erfolgen. Dieser empfiehlt im Auftrag der Pflegekassen die Zuteilung einer Pflegestufe, die Auskunft darüber gibt, ob und in welchem Umfang eine Person pflegebedürftig ist.

Die Untersuchung der erhobenen Daten ergab, dass von den 276 Menschen mit Behinderung rd. 67 Prozent (185 Personen) einen Pflegebedarf der Stufe 1 aufweisen, während in den Datensätzen für rd. 18 Prozent der Fälle (49 Personen) ein Pflegebedarf der Stufe 0 vermerkt ist.

Wie aus Tabelle 2 abgelesen werden kann, stellen Menschen mit einer psychischen Behinderung die größte Gruppe der in einem Pflegeheim untergebrachten Menschen mit Behinderung. Die Betrachtung der absoluten Zahlen verdeutlicht, dass die Gruppe der Menschen mit einer psychischen Behinderung mehr als doppelt so groß ist wie die der geistig oder körperlich Behinderten (41 bzw. 39 Personen) und so allein rd. 37 Prozent der Gesamtfallzahl ausmacht.

	gB	kB	pB	k.A.	GESAMT
Pflegestufe 0	7	1	30	11	49
Pflegestufe 1	24	35	51	75	185
k.A.	10	3	22	7	42
Gesamt	41	39	103	93	276

Tabelle 2: Art der Behinderung / Pflegestufe

Obleich fehlende Angaben zur vorliegenden Art der Behinderung die Aussagekraft des vorliegenden Datenmaterials an dieser Stelle schmälern, können deutliche Unterschiede zwischen den beiden Gebietskörperschaften festgestellt werden:

In Duisburg weisen rd. 28 Prozent der dortigen LeistungsbezieherInnen in Pflegeheimen eine psychische Behinderung auf. Im Oberbergischen Kreis hingegen fällt der Anteil mit rd. 57 Prozent mehr als doppelt so hoch aus. Die nähere Betrachtung zeigt, dass von den 48 Personen, die Eingliederungshilfe zum Wohnen in Anspruch nehmen, allein 29 aufgrund einer psychischen Behinderung in Pflegeeinrichtungen im Oberbergischen Kreis untergebracht sind. In Duisburg trifft dies auf zwei Personen zu.

² Nach Abschluss der Datenerhebung sind zwei der fünf Leistungsberechtigten unter 30 Jahren aus dem jeweiligen Pflegeheim ausgezogen.

Aufenthaltsdauer im Pflegeheim und vorhergehender Aufenthaltsort

Mehr als die Hälfte aller Leistungsberechtigten lebte bis zum Umzug in das aktuelle Pflegeheim in einer Privatwohnung. Etwa ein Fünftel der Menschen hatte seinen Lebensmittelpunkt bereits vor dem Umzug in einem Heim der Eingliederungshilfe bzw. der Pflege. Ein weiteres Fünftel verlagerte den Lebensort im Anschluss an einen Klinikaufenthalt ins Pflegeheim (vgl. Tabelle 3).

	zu Hause	Pflegeheim	Heim EGH	Klinik	ofW	k.A.	Gesamt
Weiblich	48	8	13	12	2	4	87
Männlich	96	14	20	43	8	8	189
Gesamt	144	22	33	55	10	12	276

Tabelle 3: Lebensort vor Wechsel ins Altersheim (absolut)

Eine nach Geschlechtern differenzierte Betrachtung zeigt, dass 55 Prozent der Frauen mit Behinderung direkt aus der Privatwohnung ins Pflegeheim wechselten, wohingegen dieser Anteil bei den Männern um vier Prozent geringer ausfiel. Hingegen wechselten Männer in den untersuchten Regionen deutlich häufiger als Frauen im Anschluss an einen Klinikaufenthalt ins Pflegeheim (vgl. Tabelle 4).

	zu Hause	Altenheim	Heim EGH	Klinik	ofW	k.A.	Gesamt
Weiblich	55%	9%	15%	14%	2%	5%	100%
Männlich	51%	7%	11%	23%	4%	4%	100%

Tabelle 4: Lebensort vor Wechsel ins Altersheim (relativ nach Geschlecht)

Mit 171 Personen lebten mehr als 60 Prozent der in Pflegeheimen untergebrachten Menschen mit Behinderung zum Untersuchungszeitpunkt seit maximal fünf Jahren in der aktuellen Einrichtung zur Pflege. Demgegenüber waren 104 Personen seit mehr als fünf Jahren, zwölf Personen gar seit mehr als 20 Jahren im Pflegeheim untergebracht (vgl. Tabelle 5).

Aus den Angaben in Tabelle 5 wird darüber hinaus aber deutlich, dass der überwiegende Teil aller unter 50-Jährigen mit Behinderung und 13 der 16 Betroffenen unter 40 Jährigen seit weniger als fünf Jahren im Pflegeheim leben. Auf die Situation der fünf unter 30 Jährigen war ja bereits eingangs näherer eingegangen worden.

	<5	5-10	10-15	15-20	>20	k.A.	Gesamt
Bis 30	5	-	-	-	-	-	5
31-40	8	3	-	-	-	-	11
41-50	29	9	1	-	3	-	42
51-65	129	51	15	13	9	1	218
Gesamt	171	63	16	13	12	1	276

Tabelle 5: Dauer der Unterbringung (nach Altersklasse)

Die Kohorte der über 51-Jährigen hingegen umfasst allein bei der Betrachtung der bis fünf Jahre im Pflegeheim lebenden rd. 47 Prozent der Gesamtfallzahl. Eine nähere Untersuchung dieser Gruppe zeigt zudem, dass der Männeranteil unter diesen 129 Personen bei rd. 74 Prozent liegt. Eine in diesem Zusammenhang diskutierte These führt den auffallend hohen Männeranteil an den in Pflegeeinrichtungen untergebrachten Menschen mit Behinderung darauf zurück, dass diese überwiegend alleinstehend seien und der entstehende Pflegebedarf entsprechend nicht von der Lebenspartnerin zu Hause aufgefangen werden könne.³ Die verfügbaren Daten lassen hierzu jedoch keine weiteren Aussagen zu.

³ Vgl. Bundesregierung: Dritter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Alter und Gesellschaft. Bonn 2001. S. 82. Zitiert nach: Brings/Rohrmann (2000): Jüngere Behinderte in Einrichtungen der stationären Altenhilfe, S. 9.

4. Ausblick

Im Januar 2011 wurde im Sozialausschuss ausführlich über die Vorlage 13/938 diskutiert und angeregt, eine Fachtagung zum Thema zu konzipieren und zu organisieren. Am 7. März 2012 wird die Tagung mit dem Thema „Teilhabe und Pflege zwischen Lebenslauf und Sozialraum“ stattfinden. In Fachvorträgen von Herrn Prof. Dieckmann (Münster) und der LAG der Freien Wohlfahrtspflege werden die aktuellen Herausforderungen dargestellt. Anschließend werden Workshops mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Bearbeitung von Fragestellungen an den Schnittstellen der Bereiche demographische Entwicklung, Eingliederungshilfe und Pflegebedürftigkeit durchgeführt. Zielsetzung der Workshops ist es, innovative Konzepte zu ausgewählten Themen vorzustellen und vertiefend zu diskutieren.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss über die Ergebnisse der Tagung berichten.

Darüber hinaus beabsichtigt die Verwaltung, aufbauend auf den Ergebnissen der vorliegenden Analyse, die Situation im Oberbergischen Kreis einer detaillierteren Untersuchung zu unterziehen. Im Rahmen der Untersuchung sollen die Gründe für die auffällig hohe Zahl der im Rahmen der Eingliederungshilfe zum Wohnen in diesem Kreis in Pflegeeinrichtungen untergebrachten Menschen mit Behinderung erhoben werden.

Zusätzlich beabsichtigt die Verwaltung die Überprüfung aller im Rheinland in Pflegeeinrichtungen lebenden Menschen, die Leistungen zum Wohnen aus Mitteln der Eingliederungshilfe erhalten. Es soll der aktuelle Sachstand erhoben werden, auf welchem Weg diese Menschen in die Pflegeeinrichtungen gekommen sind und warum sie dort immer noch wohnen (Frage des Zugangs). Die individuellen Bedarfe aller Mitglieder dieser Personengruppe sollen mit dem Instrument des IHP 3 erhoben werden und geprüft werden, ob Alternativen zur derzeitigen Situation geboten sind (Frage des individuellen künftigen Bedarfs).

Die Verwaltung wird über die Ergebnisse der Untersuchungen berichten.

In Vertretung

H O F F M A N N - B A D A C H E